



## **Beitrags- und Gebührenordnung**

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die zurzeit gültigen finanziellen Verbindlichkeiten in unserem Verein.

<b>1. Aufnahmegebühr</b> (wird vom Vorstand festgelegt lt. Ziffer 5.6. der Vereinssatzung) in den Verein pro neuem Mitglied einmalig	300,00 €
<b>2. Pacht</b> Die Pachthöhe beträgt je m <sup>2</sup>	0,25 €
<b>3. Mitgliedsbeitrag</b> (gemäß Beschluss der Mitgliederhauptversammlung) für aktive und passive Mitglieder	44,50 €
<b>3. Anlagenumlage</b> (gemäß Beschluss der Anlagerversammlung) Für die jeweilige Unterhaltung der Infrastruktur der Anlagen, Vereinsfunktionshaus, Zaunanlage, Parkplatz usw.	20,00 €
<b>4. Beitrag für Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner</b> wird von der Stadtgruppe Frankfurt festgelegt, beträgt je Garten	4,50 €
<b>5. Beitrag für Landesverband Hessen der Kleingärtner</b> a. wird von dem Landesverband Frankfurt festgelegt, beträgt je Garten b. Einzelbezug der Verbandszeitschrift „Hessischer Kleingärtner“	10,00 € 4,75 €
<b>6. Versicherung</b> a. Grundversicherung KVD gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl b. Höherversicherung der Laube (lt. Ziffer 7.3.5 der Vereinssatzung) c. Unfallversicherung KVD d. Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung von Versicherungsschäden e. weitere Höherversicherung ist auf Antrag möglich	26,00 € 3,00 € 3,00 € 5,00 €
<b>7. Gebühren für die Bearbeitung von Bauanzeigen</b> a. zur Errichtung von baulichen Anlagen mit Zustimmung durch den Vorstand z. B. Anbauten, Biotope, Freisitze, Gewächshäuser, Kamine usw.	5,00 €
<b>8. Wertermittlung des Gartens</b> (wird vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt) bei Kündigung des Pachtverhältnisses und Gartenaufgabe	150,00 €
<b>9. Kosten für Elektroenergie</b> Die Abrechnung erfolgt nach Eigenverbrauch zzgl. aller Verluste auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarife des Energieversorgers zzgl. Mehrwertsteuer und Grundgebühr mit der Stromabrechnungen / Abrechnung für das Vorjahr.	
a. Kilowattstunde Elektroenergie	0,32 €
b. Instandhaltung Elektroanlagen	6,50 €
c. Sperrung des Elektroanschlusses (z. B. infolge von Zahlungsverzug)	15,00 €
d. Wiederinbetriebnahme des Elektroanschlusses	15,00 €



**10. Kosten für Wasserentnahme**

Die Abrechnung erfolgt nach Eigenverbrauch zzgl. aller Verluste auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarife des Anbieters zzgl. Mehrwertsteuer und Grundgebühr mit der Wassergeldabrechnungen / Abrechnung für das Vorjahr.

a. Kubikmeter Wasser	2,20 €
b. Kubikmeter Abwasser	1,76 €
c. Instandhaltung Wasserleitungsanlagen	8,00 €
d. unterlassene Meldung eines defekten Wasserzählers oder einer Plombierschelle und Siegel	15,00 €
e. Sperrung des Wasseranschlusses (z. B. infolge von Zahlungsverzug)	15,00 €
f. Wiederinbetriebnahme des Wasseranschlusses	15,00 €
g. Nutzung des Wasserzählers, der gegen die Fließrichtung eingesetzt wurde	25,00 €
h. unterlassener Einbau der Wasserzählers zum vereinbarten Termin	15,00 €

**11. Mahnungs- /Verwaltungsgebühren**

a. für Mahnung bei Zahlungsverzug	10,00 €
b. Zuschlag, wenn vereinbart wurde, die Jahresrechnung in Raten zu begleichen je vereinbartem Ratenmonat	5,00 €

**12. Kosten für**

a. nicht geleistete Pflichtstunden je Stunde	25,00 €
b. unentschuldigtes Fernbleiben zu vereinbarten Terminen	10,00 €
c. Ersatzbeschaffung bei Verlust des Vereinsschlüssels	20,00 €
d. Pfand für bis zu 2 weitere Vereinsschlüssel (max. insgesamt 3 Schlüssel je Garten)	20,00 €
e. behördliche Adressenermittlung, wenn der Pächter seinen Wohnungswechsel nicht innerhalb 4 Wochen mitteilte	15,00 €

In Verbindung mit der Finanzordnung wird das Inkrafttreten bestätigt.

Frankfurt, den 15.03.2014

Günter Benzkirch  
1. Vorsitzender

gez. Werner Schuster  
2. Vorsitzender

gez. Ursula Arslan  
1. Kassiererin